



Neues Asylverfahren: Der Rechtsschutz aus übergeordneter Perspektive

Seraina Nufer, Co-Abteilungsleiterin Protection, SFH



Überblick

- Hintergrund und Ziel des neuen Asylverfahrens
- Umsetzung des neuen Rechtsschutzes
- SFH-Bilanz Februar 2020 und nach SKMR-Evaluation August 2021
- Chancen und Herausforderungen des neuen Verfahrens mit Blick auf den Rechtsschutz
- Fazit und Ausblick

Hintergrund und Ziel des neuen Asylverfahrens



Altes Asylverfahren bis Februar 2019

- Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes
- Kantonszuweisung für restliche Dauer des Verfahrens
- Hilfswerksvertretung:
 - Neutrale Beobachtung der Asylanörungen des SEM
 - SFH-Mandat des Bundes für Koordination und Weiterbildung
 - Langjährig bewährte und einzigartige Institution; wichtige Funktion im Asylverfahren; Gewährleistung eines fairen Verfahrens
- Aber: kein staatlich finanzierter Rechtsschutz
Rechtsberatungsstellen von Hilfswerken getragen
- Herausforderung des alten Verfahrens: lange Verfahrensdauer
→ Ziel der Neustrukturierung: Beschleunigung

Neustrukturierung des Asylverfahrens, orientiert am holländischen Modell

in Kraft seit 1. März 2019

- Klar getaktete Verfahrensfristen
→ Beschleunigung
- Notwendig zwecks Ausgleich:
Stärkung des Rechtsschutzes
→ staatlich finanzierte
Rechtsvertretung für alle
Asylsuchenden
- Alle Akteure unter einem Dach
- Grosser Systemwechsel



Umsetzung des neuen Rechtsschutzes



Akteure

Rechtsschutz in den BAZ

- Westschweiz: Caritas
- Nordwest- und Ostschweiz: HEKS
- Süd-/Zentralschweiz: SOS-Ticino, Caritas
- Bern und Zürich: RBS Bern
- SFH als Subunternehmerin in 4 Regionen: Koordination, Grundlagen, Rückberatung, Qualitätsmanagement
- Austausch unter 6 Regionen sowie mit weiteren Rechtsschutzakteuren

Rechtsschutz in den Kantonen

- Zugelassene Rechtsberatungsstellen
- Weitere Rechtsberatungsstellen
- Anwältinnen und Anwälte



Herausforderungen in der Praxis

Start als Herausforderung für alle Akteure

- Kurze Fristen
- Neue Rollen, Abläufe der Akteure

→ Brauchte Zeit sich einzuspielen

Aus verfahrensrechtlicher Sicht

- Zu wenige Triagen ins erweiterte Verfahren
- Knappe Fristen als Herausforderung für sorgfältige Abklärungen
- Zahlreiche Kassationen des BVGer



SFH-Bilanz nach 1 Jahr, Feb. 2020

Bilanz SFH nach SKMR-Evaluation

August 2021

Verbesserungen gegenüber Anfangsphase, aber weiterhin Handlungsbedarf

- Zeitdruck darf Qualität nicht beeinträchtigen
 - Sorgfältige Sachverhaltsabklärung wichtig
 - Triage ins erweiterte Verfahren ausreichend nutzen
- Einheitlichkeit der Praxis in den Asylregionen:
Uneinheitliche Handhabung in Abläufen und Zusammenarbeit SEM-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Asylverfahren deutlich gestärkt durch neues Verfahren:
 - Begleitung von Beginn an
 - Wichtig: Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Zusätzlicher Untersuchungsbedarf

Untersuchung anderer Verfahrensarten:

- Erweitertes Verfahren
- Dublin-Verfahren

Personen mit besonderen Rechten

- UMA: Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure
- Identifizierung besonderer Bedürfnisse
- Umgang mit besonderen Bedürfnissen

Veränderte Landschaft im Rechtsschutz

- Professionalisierung des Rechtsschutzes
- Verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Ausgangslagen
- Veränderte Rolle und Arbeitsbedingungen der einzelnen Akteure
- Veränderte Rolle SFH bezüglich Koordination und Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit der Akteure anzupassen an neue Bedingungen

→ Ziel: Gewährleistung eines einheitlichen und qualitativ hochwertigen Rechtsschutzes für die Asylsuchenden in der Schweiz



Fazit und Ausblick



Chancen & Herausforderungen

- Grosse Änderung im Schweizer Asylsystem, langjährig vorbereitet
- Hilfswerksvertretung als langjährig bewährte Institution nicht leichtfertig aufzugeben
- Neues Verfahren, Rollen und Abläufe brauchten Einspielzeit
- Beschleunigung der Verfahren positiv
- Deutliche Stärkung des Rechtsschutzes für Asylsuchende in der Schweiz
- Verbesserungen seit Anfangsphase – verbleibender Handlungsbedarf:
 - Gleichgewicht Beschleunigung ↔ Qualität und Fairness
 - Einheitlichkeit der Praxis sowohl seitens SEM als auch Rechtsschutz
 - Weiterer Untersuchungsbedarf nach SKMR-Evaluation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Kontakt

Seraina Nufer
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
www.fluechtlingshilfe.ch
seraina.nufer@fluechtlingshilfe.ch

